

HAUSORDNUNG

BERUFSBILDENDE SCHULE WIRTSCHAFT 1 LUDWIGSHAFEN

Mundenheimer Straße 220, 67061 Ludwigshafen am Rhein,
Telefon 0621 5044007-10, Fax 0621 5044007-98, URL: www.bbsw1-lu.de



Vorwort und Genderhinweis

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Auftrag der Schule aus dem Recht des Einzelnen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft, dass Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet sind.

Um der Schule die Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildauftrags zu ermöglichen ist die Einhaltung von bestimmten Regeln für alle am Schulleben Beteiligten nötig. Diesem Zweck dient diese Hausordnung.

Im Folgenden wird aus Gründen der Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten generisch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Unterricht und Pausen

1. Die Schüler sind verpflichtet, pünktlich an den **verbindlichen Unterrichtsveranstaltungen** teilzunehmen, auch wenn sie außerhalb der üblichen Unterrichtszeit und außerhalb des Schulgebäudes stattfinden. Weitere Regelungen zu Fehlzeiten und Beurlaubungen sind dem **Informationsblatt Schulversäumnisse** zu entnehmen.

2. Die **Unterrichtszeiten** unserer Schule sind wie folgt:

Stunde	Uhrzeit	Unterricht	Pausen
1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr	Reguläre Unterrichtszeiten	<ul style="list-style-type: none">• 9.30 - 9.45 Uhr• 11.15 - 11.30 Uhr• 13.00 - 13.30 Uhr• 19.15 - 19.30 Uhr
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr		
3. Stunde	09.45 - 10.30 Uhr		
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr		
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr		
6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr		
7. Stunde	13.30 - 14.15 Uhr		
8. Stunde	14.15 - 15.00 Uhr		
9. Stunde	15.00 - 15.45 Uhr	v.a. Sportunterricht	
10. Stunde	15.45 - 16.30 Uhr		
11. Stunde	17.45 - 18.30 Uhr	Abendunterricht	
12. Stunde	18.30 - 19.15 Uhr		
13. Stunde	19.30 - 20.15 Uhr		
14. Stunde	20.15 - 21.00 Uhr		

3. In den **großen Pausen** (09:30 - 09:45 Uhr, 11:15 - 11:30 Uhr, 13:00 - 13:30 Uhr) gehen grundsätzlich alle Schüler in den zuständigen Schulhof. Verlassen Schüler während der Schulzeit das Schulgelände, geschieht dies in eigener Verantwortung. In diesem Fall besteht kein Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Das Verschließen der Unterrichtsräume außerhalb der Unterrichtszeiten liegt im Ermessen der unterrichtenden Lehrkräfte. Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen stehen den Schülern die entsprechenden Pausenbereiche zur Verfügung.

4. Die Benutzung von **Handys** während des Unterrichts ist nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Handys sollen auch während des Unterrichts ausgeschaltet sein. Verstöße dagegen können u.a. zu einem zeitlich befristeten Einzug der Handys führen. Das **Fotografieren und Filmen** ist auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt. Das Recht am Bild ist unbedingt zu beachten. Die private Veröffentlichung von Fotos und Videomitschnitten im Internet ist untersagt, wenn dabei Schulveranstaltungen betroffen sind.

5. Die **Sitzordnung** in den Lehrsälen wird nach Anhören der Schüler von der Klassenleitung bzw. dem Fachlehrer festgelegt. Sie kann bei Klassenarbeiten verändert werden.

6. Sollte eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch **ohne Lehrer** sein, so meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

Unterrichtsräume und Schulgelände

7. Die **Unterrichtsräume** (außer Computerräume) sowie der **Schulhof** sind für die Schüler grundsätzlich zwischen 07:30 Uhr und 15:30 Uhr zugänglich. Außerdem steht der Aufenthaltsraum 1.5 im Erdgeschoss im Hauptgebäude den Schülern zur Verfügung.
8. Ein Teil der **Anschlagtafel** in den Klassenräumen steht den Schülern zur Verfügung. Die Anschläge von Schülern müssen mindestens von einem Schüler und einer Lehrkraft unterschrieben werden. Bekanntmachungen der Schülervertretung dürfen nur an der **Informationstafel der SV** ausgehängt werden. Alle **sonstigen Anschläge** im Schulgebäude und Schulhof bedürfen der vorherigen Genehmigung des Schulleiters. Gleiches gilt für die Verteilung von **Schriften und Flugblättern**.
9. Innerhalb jeder Klassengemeinschaft wird die Einrichtung eines **Ordnungsdienstes** geregelt. Alle Schüler sind mitverantwortlich für die Sauberkeit ihres Klassenraumes.
10. Für mitgebrachte **Wertgegenstände** und mitgebrachtes **Geld** haften Schule und Schulträger nicht. Fundsachen sind unverzüglich im **Schulsekretariat** abzugeben.
11. Das **Befahren** und das **Parken** auf dem Schulhof mit **PKWs** ist grundsätzlich nicht gestattet. Zur Verhütung von Unfällen darf im Schulhof mit **Fahrrädern und Krafträdern** nicht gefahren werden.

Gefahrensituationen

12. Bei **Feueralarm** und in **anderen Gefährdungslagen** ist den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten! Bei Feueralarm verlassen alle Schüler die Klassenräume auf den gekennzeichneten Fluchtwegen (siehe auch Alarmplan im Schulsaal) und finden sich an den entsprechenden Sammelplätzen ein.
13. Jeder Schüler ist gegen **Unfälle** gesetzlich versichert. Schulunfälle sind unverzüglich der Klassenleitung und dem Sekretariat zu melden (Formblatt).

Verbote

14. Das **Rauchen** (inkl. elektrischer Zigaretten, Verdampfern und ähnlichen Geräten) ist auf dem gesamten Schulgelände (inkl. aller Gebäude und dem Schulhof) verboten. Ebenso sind das Mitführen und der Konsum von **alkoholischen Getränken und Drogen** (auch Cannabis) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Der Zutritt auf das Schulgelände im berauschten Zustand ist verboten.
15. Das Mitführen von Gegenständen, welche für andere Personen eine Bedrohung darstellen, ist verboten (z.B. **Schuss- und Stichwaffen, Waffenimitate**). Bei Zuwiderhandlungen wird neben Ordnungsmaßnahmen die Erstattung einer Strafanzeige geprüft!
16. Wer **Gebäude, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel** der Schule schuldhaft beschädigt, haftet auf Schadenersatz. Bei Minderjährigen haften auch die gesetzlichen Vertreter.
17. Für die Benutzung der **Datenverarbeitungsanlagen** und **technischen Infrastruktur** gilt eine zusätzliche verbindliche Regelung, die Bestandteil der Hausordnung ist. Die Nutzung für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt.
18. Ein Hauptziel ist die Erziehung zu einer demokratischen Einstellung und Toleranz. Das Tragen von **Kleidung**, die in offener oder versteckter Form auf extremistische Gesinnung hinweist, ist deshalb verboten. Ebenso ist es nicht erlaubt, **Medien und Gegenstände** mit diesen oder sonstigen menschenverachtenden Inhalten mitzubringen.

Abschlussbemerkung

Wer gegen die Hausordnung verstößt, kann mit einer Ordnungsmaßnahme nach der geltenden Schulordnung belegt werden.

Die Hausordnung vom 01.08.1979 - zuletzt geändert am 09.07.2024 - tritt am 01.08.2024 in Kraft.

DIE SCHULLEITUNG